KT-Drucks. Nr. 024/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
11.02.2020

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

I. Vorlage an den

Kreistag	27.07.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Herr Alexander Huth wird als Nachfolger von Herrn Andreas Nowack widerruflich zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

2. Frau Simone Schächterle wird widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

3. Frau Clarissa Hechler-Ates wird als Nachfolgerin von Herrn David Aust widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

4. Herr Benjamin Schmid wird als Nachfolger von Frau Jessica Gaudig widerruflich zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

5. Herr Ekkehard Fauth wird als Nachfolger von Herrn Wilfried Minak widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

III. Begründung

Herr Alexander Huth ist seit 01.01.2020 Kreisgeschäftsführer des DRK Kreisverbands Böblingen. Auf Vorschlag des DRK Kreisverbands soll er nun den Posten des stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss als Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Böblingen übernehmen. Er löst somit Herrn Andreas Nowack, Geschäftsbereichsleiter Soziale Dienste, ab, der interimsweise seit 18.11.2019 widerruflich bestelltes stimmberechtigtes Mitglied ist.

Frau Uta Kachel, Fachvorstand Jugendhilfe, vertritt seit 22.07.2019 als widerruflich bestelltes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses die Diakonie. Nun schlägt die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Böblingen Frau Simone Schächterle, Verbandsgeschäftsführerin des Evangelischen Diakonieverbands im Landkreis Böblingen, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vor. Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 22.07.2019 konnte noch keine Stellvertretung benannt werden, dies wird hiermit nachgeholt.

Frau Clarissa Hechler-Ates, Leiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe, wurde von der Diakonie als Nachfolgerin für Herrn David Aust vorgeschlagen, der seit 22.07.2019 widerruflich bestelltes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist. Frau Hechler-Ates vertritt den Verein „Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen“.

Im Sportkreis Böblingen wurde der Vorstand neu gewählt. Daher schlägt der Sportkreis Herrn Benjamin Schmid als Nachfolger für Frau Jessica Gaudig, Vizepräsidentin Jugend des Sportkreises Böblingen, vor, die am 22.07.2019 widerruflich zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt wurde.

Herr Ekkehard Fauth ist seit 2010 Präsident des Sportkreises Böblingen. Der Sportkreis schlägt Herrn Fauth als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor und soll somit Herrn Wilfried Minak, Vizepräsident Mitgliedsvereine, ablösen, der seit 22.07.2019 widerruflich bestelltes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist.

Die Zuwahl von einzelnen Mitgliedern und Stellvertretungen in beschließende Ausschüsse des Kreistags ist in der Landkreisordnung (LKrO) nicht vorgesehen. Diese Art der Ergänzung ist jedoch praktisch möglich, wenn die Neubildung der gesamten Besetzung des betreffenden Ausschusses im Wege der Einigung, also durch einstimmigen Beschluss des Kreistags, erfolgt. Zur Vermeidung einer Neuwahl aller Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen im formellen Verfahren nach § 35 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 4 Erste DVO zur

LKrO wird deshalb vorgeschlagen, die Nachbesetzungen – wie im Beschlussantrag vorgesehen – zu beschließen. Die weitere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses soll unverändert bestehen bleiben.

Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder gelten nach § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistags entsprechend. Sie müssen allerdings ihren Wohnsitz nicht im Landkreis haben. Mit der Wahl der neuen Mitglieder endet auch die Mitgliedschaft der ersetzten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss (§ 2 Abs. 6 LKJHG).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wechsel in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses entstehen keine Mehraufwendungen. Die Abrechnung der Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Roland Bernhard